

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/231

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Personenstandswesens hier: Bildung eines gemeinsamen Standesamtes zum 01.01.2014 durch die Städte Laubach, Hungen, Grünberg und Lich gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Siebert		20.11.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	Produkt 2201
Investitionsnummer	
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Personenstandswesens hier: Bildung eines gemeinsamen Standesamtes zum 01.01.2014 durch die Städte Laubach, Hungen, Grünberg und Lich gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)			
Anlage(n): Anlage1 2013_231 Fallzahlen und Strukturdaten Anlage2 2013_231 Kostendarstellung Anlage3 2013_231 Entwurf der Vereinbarung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Siebert		20.11.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	26.11.2013	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	03.12.2013	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	17.12.2013	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ein gemeinsames Standesamt zum 01.01.2014 mit den Städten Laubach, Hungen, Grünberg und Lich gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zu bilden. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich alle 4 Städte beteiligen. Es wird angeregt, bis weitere IKZ-Projekte umgesetzt werden, die ungedeckten Kosten nicht nach Einwohnern, sondern gleichmäßig auf die 4 Kommunen zu verteilen. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind der § 2 (7) sowie im § 4 (2) letzter Absatz das Wort „erhebliche“ zu streichen sowie als neuen § 2 (7) aufzunehmen, dass im Rahmen des IKZ-Projektes keine Raumkosten berechnet werden. Weiterhin wird angeregt, dass zukünftig eine gemeinsame neue „Namensfindung“ erfolgt und nicht nur ein Städtename dargestellt wird.

Sach- und Rechtslage:

Der demographische Wandel, die gestiegenen Qualitätsanforderungen an die kommunalen Verwaltungen, die Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich und die angestrebte staatliche Verschuldungsbremse sind Herausforderungen für die Kommunen, die mit den derzeitigen Verwaltungsstrukturen nicht zu erfüllen sind.

Eine verstärkte Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) bündelt fachliche Qualifikationen und schont langfristig finanzielle Ressourcen.

An der Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich des Personenstandswesens sind die Städte Laubach, Hungen, Grünberg und Lich beteiligt. Hierzu haben im Vorfeld bereits mehrere Gespräche stattgefunden und die für die Bedarfsermittlung sowie dem Vergleich der durchschnittlichen Fallzahlen u.a. erforderliche Erhebung der Strukturdaten ist abgeschlossen (**siehe Anlage 1**).

Bei allen von der IKZ Personenstandswesen betroffenen Städten sind derzeit mehrere Standesbeamtinnen und Standesbeamte eingesetzt, die zum Teil zu 100 % im Standesamt tätig sind als auch teilweise Aufgaben wahrnehmen, die nicht dem Personenstandswesen zuzuordnen sind (z.B. Friedhofswesen). Zudem wirken in diesem Aufgabenbereich zusätzlich Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte mit, die mit dem überwiegenden Anteil ihres Arbeitszeitvolumens hauptgeschäftlich personenstandsfremde Aufgaben

wahrnehmen und deren Einsatz im Standesamt meist auf die Durchführung von Eheschließungen oder die Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen beschränkt ist.

Grundsätzlich eignet sich eine Standesamtskooperation aufgrund ihrer relativen Überschaubarkeit und der nur begrenzt auftretenden rechtlichen Problematiken durch die Zusammenführung der Standesämter sehr gut als IKZ. Gerade für kleinere Kommunen bietet sich die Interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter an.

Ziele

Das Personenstandswesen als eine schwierige und sehr umfangreiche Rechtsmaterie mit großer Regelungsdichte und vielen speziellen Fallregelungen trifft auf nur relativ wenig zu erledigende Fälle zu. Daher fehlt bei dem im Personenstandsbereich eingesetzten Personal vielfach die fachliche Praxis. Deshalb kommt bei einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Standesamtsbereich in besonderem Maße der Faktor der Spezialisierung zum Tragen. Oberstes Ziel ist es jedoch auch, durch das Bündeln von Kräften im Rahmen der IKZ die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, die Auftragserfüllung zu sichern sowie die Service- und Bürgerorientierung zu verbessern.

Diese Ziele können die Städte Laubach, Hungen, Grünberg und Lich im Rahmen der beabsichtigten IKZ gemeinsam erreichen. Gemeinsam kann das Personenstandswesen mittelfristig kostengünstiger und effizienter umgesetzt werden.

Vorteile Bürger – Vorteile Kommunen

Aus der IKZ resultieren Vorteile sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die beteiligten Kommunen. Für alle Angelegenheiten des Personenstandswesens in dem einheitlichen Standesamtsbezirk wird es nur eine zentrale Anlaufstelle geben. Im Hinblick auf den Standort der Asklepios-Klinik in Lich und der damit zusammenhängenden hohen Anzahl der Geburtsbeurkundungen und der daraus resultierenden Folgebeurkundungen in abstammungs- und namensrechtlicher Hinsicht, ist die Einrichtung eines zentralen Standesamtes für alle vier Städte in Lich vorgesehen.

Für die Ausfertigung von Personenstandsurkunden (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden) bleibt weiterhin die Möglichkeit erhalten, diese auf dem Postweg bzw. per E-Mail anzufordern. Damit entfallen für deren Beschaffung evtl. zusätzliche Wegstrecken für die Bürgerinnen und Bürger aus den Städten Laubach, Hungen und Grünberg.

Mit der Beurkundung von Sterbefällen sind in über 90 % aller Fälle Bestattungsunternehmen beauftragt, so dass sich die Anzahl der Angehörigen, die durch die IKZ längere Wegstrecken zum Standesamt für die Anzeige und Beurkundung in Kauf nehmen müssen, auf ein Minimum reduziert.

Eheschließungen können weiterhin in allen beteiligten Städten durchgeführt werden. Dadurch ist es möglich, am Wohnort bzw. in besonderen Trauungsstätten wie z.B. das Backhaus, den Stadtturm etc. zu heiraten. Vielmehr ist die für den im neuen und größeren Standesamtsbezirk zur Verfügung stehende Auswahl der Trauungsstätten und die Auswahl der Standesbeamten für die Trauungen weitaus umfangreicher und flexibler als bisher.

In zahlreichen anderen Aufgabenbereichen ist es ohnehin seit Jahren schon üblich, aufgrund der durch Gesetz oder Verordnung getroffenen Zuständigkeitsregelung nicht ortsansässige Behörden aufzusuchen (z.B. bei der Ausstellung eines Führerscheins, Kindergeld u.a.), was dazu führt, dass längere Wegstrecken meist unvermeidbar sind. Die Akzeptanz unter den Bürgerinnen und Bürgern, für die durch die Einrichtung eines gemeinsamen zentralen

Standesamtes erwachsenen Folgen, kann mittelfristig sicher auch im Personenstandswesen gewonnen werden.

Neben der fachlichen Spezialisierung ist durch die IKZ auch eine Verringerung der Fortbildungskosten möglich, da die Erforderlichkeit für die Teilnahme der hauptgeschäftlich eingesetzten Standesbeamtinnen und Standesbeamten an den kostenintensiven Seminaren bei der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf zwar weiterhin regelmäßig, aber in größeren Zeitabständen erfolgen könnte (z.B. pro Jahr 1 Standesbeamtin). Durch eine solche Regelung werden nicht mehr zeitgleich aus allen vier Städten (z.B. innerhalb eines Jahres) mehrere Standesbeamte an der Akademie fortgebildet und dennoch können alle im gemeinsamen Standesamt eingesetzten Fachkräfte von den dort neu erworbenen Kenntnissen und Neuerungen partizipieren.

Ein weiteres Einsparpotential besteht im Bereich der IT-Kosten. Derzeit wird in allen beteiligten Kommunen die von der ekom21 zur Verfügung gestellte Software AUTISTA eingesetzt. Hierfür benötigt jedes Standesamt eine Grundlizenz sowie ggfs. weitere Lizenzen für jeden User, die abhängig von der Anzahl der bestehenden Citrixzugänge Kosten verursachen. Durch die IKZ kann auch in diesem Sektor Kostensenkung erzielt werden. Hier wird es künftig nur noch eine Datenbank geben.

Des Weiteren ist durch die Kooperation eine Reduzierung des aktuell hierfür vorgehaltenen Personalbestands möglich, was letztendlich auch längerfristig zu einer Einsparung von Personalkosten führt. Gemessen an den Fallzahlen und der ausschließlich für Personenstandsaufgaben eingesetzten 2 Vollzeitstellen im Standesamt Lich, werden künftig insgesamt 4,00 Vollzeitäquivalente, dieser entsprechen 5 Kräfte, in dem gemeinsamen Standesamtsbezirk Lich eingesetzt:

- 1 Vollzeitkraft 39,00 Stunden/Woche
- 2 Teilzeitkräfte mit jeweils 19,50 Stunden/Woche
- 1 Vollzeitkraft mit 39,00 Stunden/Woche
- 1 Vollzeitkraft mit 39,00 Stunden/Woche

Die bisher in den Standesämtern anteilig bzw. stundenweise beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden künftig, bis auf die Durchführung von Eheschließungen in Einzelfällen (z.B. durch den Bürgermeister), im Personenstandswesen nicht mehr eingesetzt. Und die dadurch gewonnenen Kapazitäten bzw. Stellenanteile stehen dann in den jeweiligen Städten für andere Aufgabenbereiche zur Verfügung.

Notfallbestellungen bei Krankheit oder Urlaub entfallen durch die IKZ gänzlich und es besteht eine Flexibilität bei der Auswahl der Standesbeamten für Trauungen. Darüber hinaus ist es bedenkenlos möglich, den im Rahmen der Nacherfassung alter papiergebundener Einträge in das elektronische Register zusätzlich erforderlichen Personalbedarf untereinander zu kompensieren.

Kosten - Perspektiven

Die Umsetzung der IKZ im Bereich des Personenstandswesens zwischen den Städten Laubach, Hungen, Grünberg und Lich ist ab 01.01.2014 vorgesehen. Grundlage hierfür bildet eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der alle weiteren Details geregelt sind (siehe Anlage 3).

Für die im Rahmen der IKZ anfallenden Personal- und Sachkosten ist ein entsprechender Kostenverteilungsschlüssel erforderlich. Dieser soll sowohl im Ertrag als auch im Aufwand auf der Grundlage der Einwohnerzahlen, bezogen auf einen noch festzulegenden Stichtag, aufgeteilt werden.

Zur Einrichtung des einheitlichen Standesamtes stehen im Rathaus in Lich vier direkt nebeneinanderliegende Büroräume im Erdgeschoss zur Verfügung, die mit der erforderlichen Anzahl an Arbeitsplätzen hierfür ausgestattet sind. Von den 4 Arbeitsplätzen sind 3 Arbeitsplätze für Vollzeitkräfte und 1 Arbeitsplatz für 2 Teilzeitkräfte vorgesehen, wobei die beiden 19,50 Stunden-Kräfte aus Lich im Jobsharing eingesetzt werden und sich deshalb einen Arbeitsplatz teilen. Darüber hinaus sind auch noch ausreichend Arbeitsplatzkapazitäten für den Einsatz von Auszubildenden in diesem Aufgabenbereich vorhanden.

Im Hinblick darauf, dass alle Sterbebücher von 1876 - 1982, die Heiratsbücher von 1876 – 1932 und die Geburtenbücher von 1876 - 1902 an die Archive abgegeben werden können, stehen ausreichend Lagerkapazitäten für die Heirats- und Sterberegister der vier beteiligten Kommunen in Lich zur Verfügung.

Durch die IKZ gehen keine Arbeitsplätze verloren. Vielmehr ist es im Rahmen der Spezialisierung und Bündelung von Aufgaben möglich, bisher ausschließlich bzw. auch nur anteilig eingesetzte Kräfte künftig in anderen Aufgabenbereichen einzusetzen. Zudem können durch die gemeinsame Nutzung von Software, Gesetzessammlungen, Fachzeitschriften, dem Einkauf von Büromaterial, der räumlichen Ausstattung und dem Know-How erfahrener Kräfte zahlreiche Synergieeffekte genutzt werden.

Des Weiteren partizipieren alle beteiligten Städte an der Einsparung von Portokosten für die im Rahmen von Beurkundungen erforderlichen Mitteilungen an die Meldebehörden, zu den Geburtseinträgen, der Bundesnotarkammer, dem Statistischen Landesamt u.a., da das Standesamt Lich bereits freiwillig seit dem 01.03.2013 für den Datenaustausch XPersonenstand einsetzt. Ab dem 01.01.2014 ist der elektronische Daten- und Nachrichtenaustausch im Bereich des Personenstandswesens verpflichtend.

Die größten Chancen der IKZ werden in der Verbesserung der kommunalen Haushaltslage, der Qualität der Aufgabenerfüllung, in der Nutzung von Großvorteilen (EDV, elektronische Formulare u.a.) sowie in der Verbesserung der Service- und Bürgerorientierung aufgrund des spezielleren Fachwissens gesehen.

In der **Anlage 2** sind die bisherigen Kosten bei den einzelnen Städten und Kommunen im Bereich des Standesamtes sowie das künftige Einsparpotenzial, welches bei den Kommunen prozentual unterschiedlich ausfällt, aufgeführt.

Ausdrücklich ist noch nach Rücksprache mit dem IKZ-Beauftragten, Herr Claus Spandau, darauf hinzuweisen, dass es für die Zusammenlegung von Standesämtern (Kooperation im Rahmen einer IKZ) keinerlei Fördermittel gibt.